

Absender: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wirtschaftskammer Vorarlberg
Sparte/Fachgruppe
zH
Wichnergasse 9
6800 Feldkirch

Fax: 05522/305-...
Mail: info@wkv.at

RUHENDMELDUNG / WIEDERBETRIEB DER GEWERBEAUSÜBUNG GEMÄß § 93 GEWO 1994

Betriebsinhaber/in: _____

meldet das Gewerbe: _____

mit dem Standort: _____

ab _____ **ruhend.** (Datum der Stilllegung)

ab _____ **wieder an.** (Datum der Wiederaufnahme)

Kammermitgliedsnummer: _____

Wir können Ihnen verschiedene mit einer Ruhendmeldung bzw. Wiederaufnahme in Zusammenhang stehende Meldepflichten abnehmen, benötigen dafür aber aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihr Einverständnis. Wenn wir diese Meldungen für Sie erledigen sollen, bitten wir nachstehende Erklärung zu unterschreiben:

Die Ruhendmeldung der Hauptbetriebsstätte hat zur Konsequenz, dass alle weiteren Betriebsstätten unter dieser Berechtigung ruhendgemeldet werden.

Sollten Sie außer dem ruhend gemeldeten Gewerbe keine weiteren Gewerbeberechtigungen besitzen, besteht Ausnahme von der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung, d.h. dass kein weiterer Versicherungsschutz besteht.

Ausnahme: Für Frauen im Mutterschutz ist der Versicherungsschutz der SVA aber weiterhin gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass von der Ruhendmeldung/Wiederaufnahme die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Standortgemeinde verständigt werden. Als Gewerbeinhaber bin ich jedoch selbst verpflichtet, das zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats von der Ruhend- bzw. Wiederaufnahmemeldung zu verständigen. Ebenso erkläre ich mit dieser Meldung, dass ich ab dem Zeitpunkt der Ruhendmeldung am angegebenen Standort keine gewerbliche Tätigkeit mehr ausübe.

Datum

Unterschrift